



Medizinische Genetik: Zyto- und molekulargenetische Untersuchungen

Liebe Medics Kundin, lieber Medics Kunde

Das Bundesgesetz über genetische Untersuchungen beim Menschen (GUMG) regelt die Voraussetzungen für genetische und pränatale Untersuchungen. Diese dürfen nur durchgeführt werden, wenn die betroffene Person umfassend informiert wurde (z. B. über Art der Untersuchung, Risiken, Umgang mit Proben/Daten, etc.) sowie der Untersuchung frei und ausdrücklich zugestimmt hat.

Für die Einholung der Zustimmung ist die veranlassende Fachperson verantwortlich, die als Bindeglied zwischen Patient:in und Labor fungiert. Die ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung ist bei Medics grundsätzlich Bestandteil der Verordnung einer zyto- oder molekulargenetischen Untersuchung. Eine Vorlage der schriftlichen Einverständniserklärung stellen wir Ihnen im Downloadbereich auf unserer Website zur Verfügung:
www.medics.ch/downloads

Die Kosten werden in der Regel von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) übernommen, sofern die Analyse auf der Analysenliste (AL) steht und von einer berechtigten Fachperson veranlasst wurde. Trotzdem wird Medizinalpersonen empfohlen, vorgängig eine Kostengutsprache bei der Krankenkasse einzuholen, damit die Übernahme der Kosten gewährleistet ist. Sofern Patient:innen bereit sind, die Kosten selbst zu tragen, ist keine vorgängige Kostengutsprache durch die Krankenkasse erforderlich.

Bitte teilen Sie diese Information mit dem gesamten Praxisteam.

Beste Grüsse,
Ihr Medics-Team



Bei Fragen steht der Medics Kundendienst unter **kundensupport@medics.ch** und **031 372 20 02** gerne zur Verfügung.

Medics Labor AG
Südbahnhofstrasse 14c
3001 Bern

031 372 20 02
info@medics.ch
www.medics.ch

